

historisch begrenztes Merkmal warenproduzierender Gesellschaften betrachtet wird. Die Besonderheit der *sozialistischen* Warenproduktion zeige sich eben — wie behauptet wird⁴⁵ — auch daran, daß hier ein Austausch ohne Eigentumswechsel vonstatten gehen könne.

Dem ist in mehrfacher Hinsicht zu widersprechen. Im Grunde genommen bedeutet dies nämlich, die Eigentumsverhältnisse als eine isolierte, vom Gesamtsystem unabhängige, gleichsam „vorgegebene“ Größe zu behandeln (für die überdies die Formulierungen der geltenden Regelungen des Eigentumsrechts insoweit den Maßstab abgeben). Ungenügend bewältigt ist ferner die Dialektik von Staat und Gesellschaft und die Dialektik von Wesen und Erscheinung. Wird aber die Verstaatlichung der Produktionsmittel losgelöst von den Erfordernissen der Warenproduktion gesehen oder wird die Bedeutung des Eigentums im engeren Sinne verkannt und versucht, das Wesen der Aneignung ohne gebührende Beachtung seiner objektiv notwendigen Erscheinungsformen herauszuschälen, entsteht ein verzeichnetes Bild von der *Ver-gesellschaftung* der Produktionsmittel und von der Eigentumsproblematik. Arbeitsteilung, Doppel Charakter der Arbeit, Warenproduktion und *Eigentum* hängen untrennbar zusammen — und das gilt uneingeschränkt auch für die sozialistische Gesellschaft. Wo es Warenproduktion gibt, herrscht zwischen allen „Warenhütern“ im Hinblick auf die von ihnen besessenen Produkte stets ein Verhältnis „wechselseitiger Fremdheit“⁴⁶, verhalten sie sich in bezug auf die sachlichen Voraussetzungen und Ergebnisse der Produktion als zu eigenen oder zu fremden. Aber nicht nur das. Vor allem wird mit dem Eigentümerstatus ersichtlich gemacht, wem die Leitungsmacht über kooperative Arbeitsprozesse und die Aneignungsmacht hinsichtlich des Mehrprodukts zukommt. Alles das ist indes unter den Bedingungen des entfalteten ökonomi-

in Gestalt des gesamten staatlich-sozialistischen Wirtschaftsorganismus existiert, verwirklicht er seine Eigentümerfunktionen arbeitsteilig durch verschiedene handelnde Staatsorgane, darunter auch durch die Betriebe (Pflücke).

— Der Betrieb ist Volkseigentumsbesitzer. Die Übertragung von Teilen des volkseigenen Vermögens an Betriebe (die keine Staatsorgane sind) macht sie zu unmittelbaren Volkseigentumsträgern, aber nicht zu Eigentümern. Sie haben eine eigenständige, von der Entscheidungsmacht des Staates — als *Eigentümer* — abgrenzbare Entscheidungs-, aber keine eigene Aneignungsmacht. Volkseigentum und Volkseigenbesitz kennzeichnen so einen unterschiedlichen gesellschaftlich-ökonomischen (und juristischen) Status, wobei letzterer ein spezifisches Mittelungsverhältnis ausdrückt (Osterland).

Auf Einzelheiten wird im Zusammenhang mit der Behandlung der *juristischen* Aspekte des Volkseigentums noch einzugehen sein.

45 So z. B. F. Behrens, *Ware, Wert und Wertgesetz*, Berlin 1961, S. 9 ff., 17 ff., 51 ff.

46 vgl. K. Marx, „Das Kapital“, Bd. I, a. a. O., S. 99 ff. — Auch F. Behrens anerkennt, daß in der sozialistischen Warenproduktion durchaus noch ein „Verhältnis »wechselseitiger Fremdheit* (existiert), wenn auch nicht mehr zwischen *privaten* Produzenten. Dieses Verhältnis »wechselseitiger Fremdheit* kann durch den Plan, auf dem die sozialistische Produktion beruht, allein nicht beseitigt werden, weil die Arbeitsprodukte Nichtgebrauchswerte für die produzierenden Betriebe und Kollektive sind und die Verteilung der Konsumtionsmittel noch nicht nach den Bedürfnissen vor sich geht“ (a. a. O., S. 30). — Wie sehr Austausch und Aneignung zusammenhängen, hat bereits vor Jahren P. Saostrowzew nachdrücklich unterstrichen: „Nur wenn der Austausch von Äquivalenten untrennbar mit der Veräußerung des Produkts verbunden ist, findet Warenaustausch statt.“ Veräußerung aber bedeutet, „daß bereits angeeignete Arbeitsprodukte veräußert werden. Ohne Aneignung keine Veräußerung. . . . Geht man von diesen Leitsätzen aus, so kann und muß man bestätigen, daß nur Eigentümer ihre Produkte gegenseitig als Waren veräußern können“ („Über den Warencharakter der Produktionsmittel im Sozialismus“, Sowjetwissenschaft — Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, 1958, S. 742).